

Arbeitlosenmeldung

Beitrag von „Flipper79“ vom 15. März 2010 15:03

Hallo zusammen,

ich bin im Moment (bis zum Schuljahresende) in NRW als Vertretungskraft beschäftigt. Dieses Beschäftigungsverhältnis begann zu Schuljahresbeginn.

Soweit ich weiß, muss ich mich (um Anspruch auf ALG I zu haben) 3 Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Arbeitsagentur arbeitslos melden.

Ich habe auf der Homepage der Arbeitsagentur folgende Arbeitsbescheinigung gefunden:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Cont...scheinigung.pdf>

Müssen meine derzeitige Schulleiterin und die Schulleiter der anderen Schulen, an denen ich vorher beschäftigt war, diese Bescheinigung ausfüllen oder reicht es aus, wenn ich der Arbeitsagentur meine Arbeitsverträge vorzeige?

Ich würde mich sehr über eine Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Flipper

Beitrag von „Mamimama“ vom 16. März 2010 14:22

Hallo Flipper,

wenn du dich arbeitssuchend meldest wird dir alles erklärt bzw. zugesendet. Die Arbeitsbescheinigung ist ein Vordruck, der vom Schulamt und vom LBV ausgefüllt werden muss. Verpass auf keinen Fall die Fristen.

Viel Spaß Mamimama

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. März 2010 20:55

Hallo Mamimama,

danke für die Erklärung. Ich werde mich auf jeden Fall zu Beginn der Osterferien auf den Weg zur Arbeitsagentur machen, damit ich die Fristen nicht verpasse. Hoffen wir, dass das LBV und das Schulamt den Vordruck dann flott ausfüllt.

Ist die Frist bereits gewahrt, wenn ich mich gemeldet habe, auch wenn das LBV / das Schulamt die Vordrucke noch nicht ausgefüllt hat?

lg Flipper

Beitrag von „Susannea“ vom 16. März 2010 22:09

Zitat

Original von Flipper79

Ist die Frist bereits gewahrt, wenn ich mich gemeldet habe, auch wenn das LBV / das Schulamt die Vordrucke noch nicht ausgefüllt hat?

Die Frist ist bereits gewahrt wenn du dich online arbeitssuchend gemeldet hast!

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. März 2010 21:06

Danke für deine Antwort Susannea

Lg Flipper